



**Interpellation der Fraktion Die Mitte
betreffend E-ID im Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3290.1 - 16697)

Antwort des Regierungsrats
vom 11. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Die Mitte hat am 29. August 2021 eine Interpellation betreffend E-ID im Kanton Zug eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 30. September 2021 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Die Fraktion Die Mitte hebt in ihrer Interpellation die Lösung des Kantons Schaffhausen und der Stadt Zug hervor und ist offenbar der Annahme, dass so etwas für den Kanton Zug nicht (oder nur für die Einreichung der Steuererklärung) existiert. Dabei ist es der Kanton Zug, der in Sachen E-ID die Vorreiterrolle für sich in Anspruch nehmen kann.

Der Kanton Zug hat nämlich bereits im Jahr 2016 das Benutzerkonto «ZUGLOGIN» – die elektronische Identität (E-ID) des Kantons Zug – live geschaltet (<https://www.benutzerkonto.ch>). Möglich wurde dies durch die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (BGS 162.1) und die zugehörige Verordnung über die elektronische Übermittlung im Verwaltungsverfahren (BGS 162.13). Mit «ZUGLOGIN» hat der Kanton Zug als einer der ersten Kantone der Schweiz die gesetzlichen und technischen Grundlagen für sichere eGOV-Dienstleistungen geschaffen.

2017 wurde dem Kanton Zug für das Projekt Benutzerkonto «ZUGLOGIN» die Silbermedaille in der Kategorie «Bestes Infrastrukturprojekt» verliehen. Überreicht wurde diese Silbermedaille vom deutschen Bundesministerium des Innern am 16. eGovernment Wettbewerb in Berlin. Dieser Wettbewerb ist seit vielen Jahren der anerkannte Gradmesser für eGov-Aktivitäten der Verwaltungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

«ZUGLOGIN» ist die rechtsgültige digitale Identität des Kantons Zug und ermöglicht den geschützten, zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Online-Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug. Mit «ZUGLOGIN» kann direkt auf die eigenen Geschäftsfälle zugegriffen und Eingaben nicht nur online eingereicht, sondern auch digital unterschrieben werden. Aktuell verfügen 22 500 Nutzende und knapp 500 Firmen über ein solches Benutzerkonto und damit über eine digitale Identität (E-ID). Sowohl Antrag als auch Nutzung des Benutzerkontos sind kostenlos.

Die digitale Identität (E-ID) von «ZUGLOGIN» bildet das Fundament der «eZug»-Applikation (App). Alle Personen, die über ein aktiviertes «ZUGLOGIN»-Benutzerkonto verfügen, können ihre digitale Identität in die «eZug»-App übernehmen und sich anschliessend gegenüber den Behörden des Kantons und der Gemeinden rechtsgültig digital ausweisen. Die von der Fraktion Die Mitte erwähnte Entwicklung der «eZug» App basiert also auf dem Produkt des Kantons.

Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende 2021 ein Grobkonzept mit einer neuen Lösung auszuarbeiten. Die Vernehmlassung zu einem neuen E-ID-Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2022 eröffnet.

B. Fragen

Frage 1: Bestehen im Kanton Zug Bestrebungen zur Einführung einer E-ID, wie sie vom Bund mit der Abstimmung vom 7. März 2021 vorgesehen war?

Der Kanton Zug verfügt mit «ZUGLOGIN» bereits über eine E-ID. Diese weist gegenüber der Bundeslösung zahlreiche Vorteile auf. Im Gegensatz zur E-ID, wie sie vom Bund mit der Abstimmung vom 7. März 2021 vorgesehen war, ermöglicht die Zuger Lösung nicht nur die elektronische Identifikation der Nutzenden, sondern auch die digitale Unterzeichnung von Eingaben und Entscheiden. Ferner ist der Kanton Zug Herausgeber und Betreiber von «ZUGLOGIN» und nicht private Firmen wie bei der Bundeslösung. Schliesslich ist auch der Anmeldeprozess bei «ZUGLOGIN» einfacher, da bei Zugerinnen und Zugern keine Registrierung vor Ort erforderlich ist. Im Kanton Zug steuerpflichtige Personen können das Benutzerkonto «ZUGLOGIN» (E-ID) im vereinfachten Verfahren schriftlich beantragen. Alle anderen Personen können sich bei der Stadtverwaltung und der Bibliothek der Stadt Zug mittels Vorweisung von Pass oder ID registrieren.

Mit «ZUGLOGIN» stehen u. a. folgende Online-Dienstleistungen zur Verfügung:

- Steuerverwaltung: Zugriff auf eigene Geschäftsfälle, Fristerstreckungsgesuche und Einreichung der Steuererklärung etc.;
- Verwaltungsgericht: Online-Eingaben (Verwaltungsgerichtsbeschwerde, Vernehmlassung, Replik, Duplik etc.);
- Zuger Polizei: Einreichung von Gastmeldescheinen für Hotels und private Gastgeberinnen und Gastgeber;
- Zuger Landwirtschaftsbetriebe: digitale Unterzeichnung des Betriebsdatenblatts;
- Einwohnergemeinden: Zustellung digital signierter Wohnsitzbestätigungen;
- Versand und Empfang sicherer E-Mails.

Frage 2: Welchen Nutzen und Mehrwert sieht die Regierung für die Zuger Bevölkerung bei einer Einführung einer solchen E-ID?

Wie schon zu Frage 1 ausgeführt, verfügt der Kanton Zug mit «ZUGLOGIN» bereits über eine E-ID für die Zuger Bevölkerung und die Wirtschaft. Falls der Bund eine eigene E-ID herausgibt, kann diese ohne weiteres in die Benutzerkontolösung des Kantons Zug integriert werden. Auf diese Weise gingen die meisten Vorteile und Mehrwerte der Benutzerkontolösung nicht verloren. Zu diesen Vorteilen gehören u. a.:

- Ein zentraler Online Zugang zu den eigenen Geschäftsfällen und Daten;
- die Möglichkeit zur sicheren Übermittlung von unterschäftsbedürftigen Eingaben und Entscheiden;
- die Rationalisierung und Verkürzung der Verfahrensabläufe;
- der Wegfall der aufwändigen Benutzerdatenpflege pro Fachanwendung
- die integrierte Benutzerverwaltung für juristische Personen und
- die Nutzung digitaler Signierdienste.

Wesentlicher Nachteil der Bundeslösung wäre jedoch, dass gemäss den gesetzlichen Vorgaben, wie sie in der Abstimmungen vom 7. März 2021 vorgesehen waren, für den Erwerb neu eine Registrierung vor Ort erforderlich würde.

Frage 3: Inwiefern bestehen, dank den bereits vorhandenen Lösungen wie «eZug» oder die E-ID für die Einreichung der Steuern, die Grundlagen für die Erstellung einer umfassenden E-ID im Kanton Zug?

Die digitale Identität (E-ID) von «ZUGLOGIN» ist bereits umfassend und dient als Fundament der «eZug»-App der Stadt Zug. Alle Personen, die über ein aktiviertes «ZUGLOGIN» verfügen, können ihre digitale Identität inklusive den im «ZUGLOGIN» registrierten Daten wie Name, Vorname, E-Mail-Adresse etc. in die «eZug»-App übernehmen und sich anschliessend rechtsgültig gegenüber Behörden oder Dritten digital ausweisen.

Der Kanton Zug entwickelt auf Basis der Digitalstrategie die Identifikationslösung «ZUG-LOGIN» weiter und zwar so, dass das Leistungsangebot für die Bevölkerung und die Wirtschaft kundenzentriert ausgebaut wird. Der Kanton Zug schafft dabei eine zentrale Webseite, auf der alle relevanten Dienstleistungen abrufbar sein werden. Nach heutigem Planungsstand wird dieser Zugang in den neuen Internetauftritt integriert und etappiert ausgebaut. Im Impulsprogramm Digital Zug ist vorgesehen, dass die wesentlichen Fachanwendungen an «ZUGLOGIN» angebunden werden. Bereits in Planung sind beispielsweise Online-Dienstleistungen im Bereich Einbürgerung, Mietzinszuschüsse, Genehmigung von Berufsbewilligungen und Dokumentenaustausch im Baumeldewesen.

Bisher hat der Kanton Zug mit verschiedenen Medienmitteilungen auf die Identifikationslösung «ZUGLOGIN» aufmerksam gemacht. Zudem erfolgte die Kommunikation über mögliche Anwendungen über die verschiedenen Fachbereiche des Kantons. Beispielsweise hat die Steuerverwaltung mit verschiedenen Flyern und einem Video «ZUGLOGIN» beworben. Das Potenzial weitere Kundinnen und Kunden sowie die Wirtschaft von den Vorteilen von «ZUGLOGIN» zu überzeugen ist gross. Um den Bekanntheitsgrad zu steigern, wird der Kanton die Kommunikation vermehrt auf «ZUGLOGIN» und weniger auf einzelne verfügbaren Anwendungen ausrichten. Das Kompetenzzentrum Digital Zug – verantwortlich für die Umsetzung und Kommunikation der Digitalstrategie – wird im zweiten Halbjahr 2022 die interne und öffentliche Kommunikation zu «ZUGLOGIN» ausbauen.

Frage 4: Können diese vorhandenen Lösungen weiterentwickelt oder kombiniert werden, um eine umfassende E-ID im Kanton Zug anzubieten?

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Zug seine umfassende Identifikationslösung technisch weiterentwickelt und das Angebot für die Nutzenden ausgebaut. Die technologische Basis ist dahingehend entwickelt worden, dass ein breites Anwendungsspektrum möglich ist.

Die von der Stadt Zug eingeführte «eZug»-App basiert bereits auf dem «ZUGLOGIN» und vereinfacht die Nutzung von «ZUGLOGIN» auf dem Personal Computer. Nutzende können sich einloggen, indem sie einen von «ZUGLOGIN» auf dem Bildschirm ausgegebenen QR-Code mit der «eZug»-App scannen. Das Login erfolgt dann ohne eigene Benutzerkennung oder Passwort. Es existieren also bereits Synergien zwischen diesen beiden Lösungen.

Mittel- und langfristiges Ziel ist, dass im Kanton Zug für alle Dienstleistungen, welche eine geprüfte Identität auf dem elektronischen Weg erfordern, «ZUGLOGIN» als primäre Autorisierung genutzt wird.

Frage 5: Sind Bestrebungen vorhanden, um als Wirtschaftskanton und Crypto Valley in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle einzunehmen?

Der Kanton Zug verfügt schon seit dem Jahr 2016 mit «ZUGLOGIN» über eine umfassende E-ID. Die Vorreiterrolle hat der Kanton schon. Das Kompetenzzentrum Digital Zug wird die Kommunikation zu «ZUGLOGIN» forcieren. Die kantonale Offensive für die Digitalisierung und digitale Transformation (siehe digital.zg.ch) erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und allen weiteren Gemeinden. Die künftige Anwendung der E-ID hat grosses Potenzial.

Frage 6: Der Verein Schweizerische Städte- und Gemeinde-Informatik hat nach der abgelehnten Abstimmung eine «Arbeitsgruppe eID» lanciert. Diese soll die kantonalen und kommunalen Interessen aller Interessierten für eine rasche Realisierung eines interkantonalen eID-Standards koordinieren und schweizweite Standards festlegen. Die anerkannte Lösung von «eZug» bildet in dieser Arbeitsgruppe eine Grundlage für die Entwicklung einer interkantonalen Lösung. Ist der Kanton Zug in diesen Prozess miteingebunden? Wenn ja, inwiefern?

Der Kanton Zug ist aktives Mitglied in der Arbeitsgruppe «Identitätsmanagement und E-ID». Dem Kanton Zug ist die Vernetzung, ein guter Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand wichtig. U. a. wurde allen Teilnehmenden das Benutzerkonto «ZUGLOGIN» im Detail vorgestellt, sowohl technisch als auch aus Sicht der Nutzenden. Der Bund gewährte Einblick ins «Grobkonzept E-ID», das aktuell in Arbeit ist.

Die Vertreter des Kantons Zug in der Arbeitsgruppe sind der Leiter Digital Zug sowie der IT-Sicherheitsbeauftragte und IT-Architekt des Amtes für Informatik und Organisation (AIO). Von der Stadt Zug ist der Projektleiter Smart City Mitglied der Arbeitsgruppe.

Es haben bereits mehrere Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Die Organisation als solches erfolgt nach dem Reglement der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK. Die «Initiative E-ID» der neu geschaffenen Organisation Digitale Verwaltung Schweiz wird jeweils mitberücksichtigt.

Frage 7: Wie sieht die Zusammenarbeit in dieser Hinsicht mit den anderen Kantonen und auf Bundesebene aus?

Der Kanton Zug hat 2018, in enger Zusammenarbeit mit eOperations Schweiz, alle Kantone angeschrieben, um auf Basis von «ZUGLOGIN» eine einheitliche Lösung für die Schweiz zu etablieren. Aufgrund der bereits im 2018 angekündigten E-ID Abstimmung waren viele Kantone jedoch sehr zurückhaltend. Zudem präferierte ein Grossteil der Kantone den Einsatz der schlussendlich in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 abgelehnten E-ID privater Identitätsdienstleister. Mit vier Kantonen wurden Absichtserklärungen unterzeichnet. Leider wurde das Projekt durch die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) Ende 2019 sistiert. Dabei spielte neben der erwähnten Zurückhaltung der anderen Kantone auch der Umstand eine Rolle, dass «ZUGLOGIN» aus beschaffungsrechtlichen Gründen durch eOperations Schweiz nicht einfach übernommen werden konnte, sondern neu hätte ausgeschrieben werden müssen.

Mit der Arbeitsgruppe «Identitätsmanagement und E-ID» wird das Zielbild einer gemeinsamen E-ID konkret. Die Schaffung von Synergien (Mehrfachnutzung, Rahmenverträge, Konditionserklärungen, gemeinsame Beschaffungen) sowie die Koordination von Prototyp, Pilotprojekten und Testeinrichtungen zur raschen Überprüfung von Konzepten und Lösungsideen sind in Planung. Der Kanton Zug ist in einem engen Austausch mit den Akteuren.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 11. Januar 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser